

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Kantonale Psychiatrische Dienste Basel-Landschaft
Aufstockung Büro- und Werkstattgebäude der
Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C) um ein Geschoss**

Datum: 1. Dezember 2009

Nummer: 2009-350

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/350

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 1. Dezember 2009

Kantonale Psychiatrische Dienste Basel-Landschaft

Aufstockung Büro- und Werkstattgebäude der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C) um ein Geschoss



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Rechtliche Grundlagen	4
3	Begründung	4
3.1	Konzeptionelle Grundlagen	4
3.2	Heutige Situation	4
3.3	Vergleich der Raumsituation der KPK mit anderen psychiatrischen Kliniken	5
3.4	Künftige Situation/Ziele	5
3.5	Planungsschritte	6
3.6	Geprüfte Variante eines separaten Neubaus	6
4	Die gewählte Lösung	7
5	Das Projekt	7
5.1	Bauliche Umsetzung	7
5.2	Raumprogramm	8
5.3	Pläne	8
5.4	Ökologie und Energie	8
5.5	Parkplätze	8
5.6	Bauablauf/Provisorien	8
5.7	Bauversicherungen	9
6	Termine	9
7	Kosten	9
7.1	Investitionskosten	9
7.2	Folgekosten	10
8	Antrag	13
	Beilage 1: Pläne	15

1 Zusammenfassung

Dem Landrat wird mit dieser Vorlage beantragt, die notwendigen baulichen Massnahmen zur Realisierung dringend benötigter Büroräumlichkeiten für den ärztlich-therapeutischen Dienst der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Basel-Landschaft vorzunehmen.

Zu diesem Zweck wird ein **Ausführungskredit von CHF 2'667'350** benötigt.

Mit der Umsetzung der Folgeplanung II hat die Kantonale Psychiatrische Klinik ihr Profil zu einer Klinik mit den Aufgaben spezifischer, intensiver Abklärung, Akuttherapie und Rehabilitation weiterentwickelt.

Die Kantonale Psychiatrische Klinik verfügt über ein Behandlungskonzept, das dem Gespräch mit der Patientin und dem Patienten eine grosse Bedeutung für Diagnostik und Therapie einräumt. Die Inanspruchnahme der Leistungen der Klinik durch behandlungsintensive Patientinnen und Patienten ist in den letzten Jahren markant gestiegen.

Den Mitarbeitenden des ärztlich-therapeutischen Dienstes stehen zum heutigen Zeitpunkt eine nicht ausreichende Anzahl von Räumen und eine nicht ausreichende Bürofläche zur Verfügung, um weiterhin eine qualitativ hoch stehende psychiatrische Versorgung der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft zu gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Bauprojekt werden die dringend benötigten Arbeitsräumlichkeiten geschaffen.

Zur Sicherstellung des Versorgungsauftrages ist die zeitnahe Einrichtung der zusätzlichen Arbeitsplätze entscheidend.

Daher haben die Kantonalen Psychiatrischen Dienste Basel-Landschaft das Architekturbüro Burckhardt + Partner AG mit der Erarbeitung einer Konzeptstudie beauftragt. Die Konzeptstudie ist ausgearbeitet und verfeinert worden, so dass das Projekt nach der Finanzierungszusage mit einem Realisierungshorizont von rund sieben Monaten ab Baubeginn erstellt werden kann. Die nötigen Bewilligungen (Baubewilligung; Kanalisationsbewilligung) liegen vor.

2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 3 Absatz d Spitalgesetz vom 24. Juni 1976 bestehen im Kanton Basel-Landschaft nebst den Kantonsspitalern eine Kantonale Psychiatrische Klinik (KPK). Aufgabe der Klinik ist die stationäre Behandlung und Pflege von Patientinnen und Patienten mit funktionell- und organisch-seelischen Störungen (§ 5 Spitaldekret Absatz a vom 22. November 2001).

3 Begründung

3.1 Konzeptionelle Grundlagen

Mit der Umsetzung der Folgeplanung II hat die Kantonale Psychiatrische Klinik ihr Profil zu einer Klinik mit den Aufgaben spezifischer, intensiver Abklärung, Akuttherapie und Rehabilitation weiterentwickelt. Um den Versorgungsauftrag der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, die stationäre psychiatrische Versorgung psychisch kranker Menschen im Kanton, auf einem qualitativ hohen Niveau zu erbringen, sind entsprechend adaptierte Konzepte nötig. Die Klinik hat ein Behandlungskonzept, das dem Gespräch mit der Patientin und dem Patienten eine grosse Bedeutung für Diagnostik und Therapie einräumt. Diese beziehungsintensive Behandlungsform setzt eine räumliche Struktur voraus, die vertrauliche Gespräche mit den Patientinnen und Patienten, aber auch mit den Angehörigen sowie dem zuweisenden medizinischen und therapeutischen Personal ermöglicht. Zugleich sind die Dokumentationspflichten der Mitarbeitenden im Bereich der psychiatrischen Behandlung seit jeher sehr umfassend. Durch die Einführung der elektronischen Patientenakte wurden die Dokumentationspflichten abermals ausgeweitet, so dass heute jede/r Mitarbeitende zwingend einen eigenen Arbeitsplatz benötigt, der, insbesondere auch Teilzeitbeschäftigten, eine kontinuierliche Arbeit ohne Wechsel des Arbeitsplatzes ermöglicht.

3.2 Heutige Situation

Vergleicht man den ärztlich-therapeutischen Dienst der Kantonalen Psychiatrischen Klinik im Jahr 2005 mit heute, ergibt sich ein Anstieg der Mitarbeitenden und der Stellenprozent. 2005 arbeiteten im ärztlich-therapeutischen Dienst der Klinik 27 Ärztinnen und Ärzte und 13 Psychologinnen und Psychologen mit insgesamt 3'360 Stellenprozenten. Dem stehen zum heutigen Zeitpunkt 35 Ärztinnen und Ärzte und 17 Psychologinnen und Psychologen mit insgesamt 4'080 Stellenprozenten gegenüber. 33 Mitarbeitende im ärztlich-therapeutischen Dienst sind in einer Teilzeitanstellung tätig.

Die Aufstockung um 720 Stellenprozent und 12 Personen ist einerseits durch die Umsetzung moderner Behandlungskonzepte bedingt. Andererseits werden die Leistungen der Klinik vermehrt durch beziehungsintensive Patientinnen und Patienten in Anspruch genommen. Während der letzten vier Jahre lässt sich eine steigende Inanspruchnahme der Klinik beobachten. Die Zahl der Eintritte ist von 1343 im Jahr 2005 auf 1671 im Jahr 2008 angestiegen. Vergleicht man die Ersteintritte der Kantonalen Psychiatrischen Klinik in diesem Zeitraum, fällt eine deutliche Zunahme von 560 auf 712 auf. Sind im Jahr 2005 noch 20,4% Patientinnen und Patienten mit sehr schweren und extrem schweren Störungen in die Klinik eingetreten, sind es 2008 bereits 25%.

Den Mitarbeitenden des ärztlich-therapeutischen Dienstes stehen eine nicht ausreichende Anzahl Büros und eine nicht ausreichende Bürofläche zur Verfügung. Derzeit sind 5 Büros doppelt, 2 Büros dreifach und 4 Büros vierfach belegt. Die tägliche Arbeit wird durch diese Raumknappheit ausgesprochen erschwert und behindert. Durch die Tatsache, dass alle verfügbaren Räume als Therapeutenbüros genutzt werden müssen, fallen andere für die Klinik notwendigen Räume wie Besprechungs- und Therapiezimmer ganz weg oder sind zu schlecht ausgestattet. Dies hat zur Folge, dass Patientengespräche unter räumlich sehr eingeschränkten Verhältnissen durchgeführt

werden müssen. Ebenso steht kein eigenes Aufnahmebüro für die Erstsicht der Patientinnen und Patienten zur Verfügung. Weiter fehlen wichtige Nebenräumlichkeiten wie ein Bibliotheksraum und ein Raum für Videoaufnahmen.

	Anzahl Mitarbeitende	Stellenprozentage	Anzahl Räume IST	Anzahl Räume SOLL
Chefarzt	1	100	1	1
Leitende ÄrztInnen / OberärztInnen	11	845	10	11
AssistenzärztInnen	23	2020	6	12
Leitende PsychologInnen	3	200	3	3
PsychologInnen + P.G. PsychologInnen	14	915	4	7
Besprechungs- /Therapieräume				6
Total	52	4080	24	40

(Bedarfserhebung Juni 2009)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Raumbedarf durch sich verändernde Behandlungsanforderungen, die Erbringung von zusätzlichen Leistungen und vermehrten Teilzeitanstellungen gewachsen ist. Die knappe Flächen- und Raumsituation erschwert die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten erheblich.

3.3 Vergleich der Raumsituation der KPK mit anderen psychiatrischen Kliniken

Einen standardisierten Raumbedarfsplan für Büro- und Besprechungsräume in psychiatrischen Kliniken gibt es nicht. Die Umfrage in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel UPK, der Psychiatrischen Klinik Solothurn und der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen ergibt ein uneinheitliches Bild.

Mehrheitlich stehen den Ärztinnen und Ärzten sowie den Therapeutinnen und Therapeuten Einzelbüros mit Besprechungsmöglichkeiten für Therapiegespräche zur Verfügung. In allen angefragten Kliniken verfügen sämtliche Leitenden Ärztinnen und Ärzte sowie Oberärztinnen und Oberärzte über Einzelbüros. Die Psychiatrische Klinik Solothurn hat für die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte Grossraumbüros mit rund 20 Arbeitsplätzen eingerichtet. Für Therapien und vertrauliche Gespräche sind in ausreichender Anzahl separate Besprechungszimmer vorhanden, die jederzeit beansprucht werden können. Die UPK Basel stellen den therapeutisch tätigen Mitarbeitenden in der Regel Einzelbüros mit Besprechungsmöglichkeiten zur Verfügung, prüfen aber für künftige Planungen ein Raumkonzept, welches für Teilzeitmitarbeitende ein Desk-Sharingmodell vorsieht.

In der vorliegenden Planung werden die Richtlinien¹ des Kantons Basel-Landschaft bezüglich Flächenbedarf von Büroarbeitsplätzen berücksichtigt und eingehalten.

3.4 Künftige Situation/Ziele

Vordringliches Ziel ist es, den Mitarbeitenden des ärztlich-therapeutischen Dienstes die dringend benötigten Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen, damit weiterhin eine qualitativ hoch stehende psychiatrische Versorgung der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft gewährleistet ist.

¹ Richtlinie Büroausstattung Hochbauamt Basel-Landschaft, Ausgabe Juli 2008, Version 1.0

Da der Mehrbedarf an Räumlichkeiten in der Klinik erheblich ist, kann durch weitere Verschiebungen und Verdichtungen keine adäquate Lösung gefunden werden. Eine Lösung kann nur in der baulichen Schaffung zusätzlicher Arbeitsflächen liegen.

Mit den künftigen Nutzerinnen und Nutzern wurde der Raumbedarf abgestimmt und kritisch hinterfragt. Ebenso wurden die aktuellen Entwicklungen in der Psychiatrie in der Planung berücksichtigt. Das Nutzungskonzept sieht die Umsetzung des SOLL-Bedarfs vollumfänglich vor und garantiert die fortschrittliche und professionelle Behandlung der Patientinnen und Patienten.

3.5 Planungsschritte

Mit Blick auf die bestehende Raumnot wurden die Architekten Burckhardt + Partner AG mit der Ausarbeitung eines konkreten Konzeptes zur Aufstockung eines Geschosses des Hauses C beauftragt. Dabei wurde auch die Aufstockung um zwei Geschosse geprüft, welche aber aus statischen und brandschutztechnischen Gründen nicht möglich ist.

Die Konzeptstudie wurde weiter verfeinert und ist soweit fortgeschritten, dass der Bau innerhalb kurzer Zeit realisiert werden kann. Das Bauinspektorat Liestal hat per 09.04.2009 die Baubewilligung für das Bauprojekt unter der Nummer 0484/2009 erteilt. Die Kanalisationsbewilligung der Stadt Liestal wurde per 26.03.2009 unter der Nummer 09/09 ebenfalls erteilt. Somit liegen sämtliche behördlich erforderlichen Bewilligungen vollumfänglich vor, so dass nach der Finanzierungszusage mit der Ausführungsplanung unverzüglich begonnen werden kann.

3.6 Geprüfte Variante eines separaten Neubaus

Die geplanten Büro- und Besprechungsräume im Haus C sollen aus Synergie- und somit Effizienzgründen in unmittelbarer Nähe der Bettenhäuser A und B der Kantonalen Psychiatrischen Klinik liegen. In der Nähe der Bettenhäuser sind keine entsprechend geeigneten Grundstücksflächen für einen weiteren Einzelbau vorhanden. Bei den einzig nicht bebauten Flächen handelt es sich um Parkplätze. Diese müssten an anderer Stelle zu entsprechenden Kosten ersetzt werden. Ein bebaubares, jedoch von der Klinik zu weit entferntes und daher nicht in Frage kommendes Grundstück ist im Bereich der Personalwohnsiedlungen Goldbrunnen und Silberbrunnen vorhanden. Es wird zudem erwogen, im Rahmen der Gesamtplanung der Sanierung und der Erweiterung der Gebäude der KPD am Standort Liestal, diese Geländefläche dem Kanton zurückzugeben. Für den Einzelbau müsste daher der Grundstückspreis zu den Baukosten gerechnet werden.

Zu den erforderlichen Büro- und Besprechungsräumen kämen bei einem separaten Gebäude weitere notwendige Nebenräume wie WC-Anlagen, Putz-, Abstell- und Technikräume hinzu, so dass mit einer Mehrfläche von rund 10% gerechnet werden müsste. Statt der in der Aufstockungslösung geplanten 490 m² fielen somit 540 m² Fläche an. Der direkte Vergleich der Baukosten bei einem Neubau in Fertigteilbauweise und der Aufstockung zeigt, dass ein separater Neubau teurer ist. Niedrigere Unterhalts- und Energiekosten sprechen zudem für die Aufstockung. Im Sinne einer nachhaltigen Flächenbewirtschaftung und energetischen Gebäudeeffizienz ist ein weiterer Gebäudesolitär nicht zum Ziel führend.

Aus Kosten-, Synergie- und Effizienzgründen sowie unter energetischen Gesichtspunkten ist die Aufstockung des Hauses C umzusetzen.

4 Die gewählte Lösung

Das Büro- und Werkstattgebäude Haus C der Kantonalen Psychiatrischen Klinik wurde im Jahr 2005 von den Architekten Burckhardt + Partner AG erstellt, um die aus dem ehemaligen Haus 5 (heute Haus A) verdrängten Nutzungen aufzunehmen und den zusätzlichen Bedarf an Büros abzudecken. Das Gebäude nimmt in den unteren zwei Geschossen den Behindertenbereich mit Werkstätten, in den oberen zwei Etagen die Büroräume für den ärztlich-therapeutischen Bereich, den Pflege- und Personaldienst sowie den Stab Unternehmensentwicklung auf. Der [Landrat](#) stimmte dem Bauprojekt in der [LRV 2001/089](#) zu. Aus Kostengründen und den damals noch ausreichenden Platzverhältnissen wurde bei der Erstellung des Gebäudes 2005 auf ein weiteres Geschoss verzichtet.

Die durchgeführten Untersuchungen und Planungsschritte zeigen, dass die Aufstockung des Hauses C die wirtschaftlich und funktional sinnvollste Massnahme zur Schaffung der dringend benötigten Arbeitsräumlichkeiten für den ärztlich-therapeutischen Dienst ist.

Bereits bei der Planung des Büro- und Werkstattgebäudes Haus C wurde die Statik des Gebäudes so dimensioniert, dass eine spätere Erweiterung um ein Stockwerk möglich ist. Die Stützentragsstruktur und die Fassadeneinteilung ermöglichen zudem ein Höchstmass an Flexibilität bezüglich der Raumaufteilung. Das Gebäude steht in unmittelbarer Beziehung zu den bestehenden Klinikgebäuden Haus A und Haus B, was in verschiedener Hinsicht von grossem Vorteil ist. Durch die Aufstockung verändert sich die Optik des Gebäudes nur geringfügig und passt somit nach wie vor ins Gesamtbild des Areals. Die gewählte Lösung entspricht der vorliegenden Konzeptstudie.

5 Das Projekt

5.1 Bauliche Umsetzung

Die Aufstockung wurde bei der Erstellung statisch und infrastrukturell bereits vollumfänglich berücksichtigt und planerisch vorbereitet. Es sind keine zusätzlichen Erschliessungskosten notwendig. Die Gebäudeproportion wird gestalterisch durch ein weiteres Geschoss nicht beeinträchtigt. So ist die Auslegung des Tragwerkes für ein weiteres Geschoss bereits im Nutzungs- und Sicherheitsplan vorgesehen und die Medienabgänge sind baulich vor Ort vorbereitet. Das bisherige äussere harmonische Erscheinungsbild bleibt erhalten, da die Aufstockung mit den gleichen Gestaltungsmerkmalen und Materialien ausgeführt werden soll.

Um eine langfristig kostengünstige, sichere Reinigung und Instandhaltung der Fassade für das gesamte Gebäude zu gewährleisten, wird im Zuge der Aufstockung eine schienengeführte Fassadenbefahranlage auf dem Dach eingebaut.

Ebenso wird bei der Aufstockung auf die bewährte Grundrisskonzeption und die schlichte harmonische Materialwahl der inneren Oberflächen der bestehenden Geschosse zurückgegriffen. Um eine rasche und reibungslose Umsetzung des Projektes während des laufenden Betriebes zu gewährleisten, wird die Ausführung durch einen Generalplaner vorgeschlagen.

5.2 Raumprogramm

Gemäss SOLL-Raumprogramm werden folgende Räume / Flächen realisiert:

3.Obergeschoss	Hauptnutzflächen	Nebennutzflächen	Verkehrsflächen
10 Büros 6 Besprechungs-/ Therapieräume	338m ²		
WC Anlage Archiv-/Kopierraum		23m ²	
Treppe / Gang / Lift			72m ²

Mit der Errichtung von zehn Büros und sechs Besprechungs-/Therapiezimmern werden die problematischen Drei- und Vierfachbelegungen von Büroräumen im ärztlich therapeutischen Bereich sowie der akute Mangel an Besprechungs- und Therapieräumen für die ganze Klinik entschärft. Die Büroräumlichkeiten können nach Fachgebieten zugeteilt werden und sind so nicht mehr über das ganze Areal verstreut. Patientinnen und Patienten sowie Angehörige können ungestört empfangen werden, womit Privatsphäre und Datenschutz gewährleistet sind.

5.3 Pläne

Folgende Pläne sind im Anhang 1 aufgeführt:

- Lageplan
- Längsschnitt
- Grundriss 3. Obergeschoss
- Front- und Längsansicht

5.4 Ökologie und Energie

Baubiologie

Bei der Wahl der Baumaterialien werden die Weisungen der Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. des Hochbauamtes für den Einsatz von umweltschonenden Baumaterialien berücksichtigt. Es werden unbedenkliche Materialien mit hoher Lebenserwartung verwendet.

Energie / Haustechnik

Das bereits im Bestandsbau bewährte Energiekonzept wird beibehalten und entsprechend der Aufstockung erweitert. Die SIA-Empfehlung 380/4 „Elektrische Energie im Hochbau“ wird eingehalten.

5.5 Parkplätze

Da insgesamt die Beschäftigtenzahl unverändert bleibt und eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen auf dem Areal der Kantonalen Psychiatrischen Dienste vorhanden ist, sind keine zusätzlichen Parkplätze erforderlich.

5.6 Bauablauf/Provisorien

Die Tatsache, dass eine spätere Aufstockung bei der Errichtung des Hauses C bereits geplant war, lässt eine Bautätigkeit ohne nennenswerte Betriebsbeeinträchtigungen zu. Geplant ist, die lärmintensiven Arbeiten an Wochenenden ausführen zu lassen. Somit kann auf Provisorien weitgehend verzichtet werden. Allerdings wird auf Grund der Änderung der Liftanlage ein behindertengerechter Zugang in die oberen Etagen während der Bauphase nicht möglich sein.

5.7 Bauversicherungen

Auf Seiten des Kantons besteht eine kombinierte Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung als Rahmenvertrag für Bauvorhaben bis und mit CHF 10 Mio. Die Investitionsprojekte der kantonalen Spitalbetriebe sind mitversichert. Das vorliegende Projekt fällt somit ebenfalls unter diesen Vertrag. Die Risiken sind abgedeckt.

6 Termine

Sofern der Landrat im ersten Quartal 2010 dieser Vorlage zustimmt, kann im November 2010 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Bauzeit mit parallel laufendem Betrieb beträgt rund sieben Monate.

	2009		2010												2011							
	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	
Entscheid RR																						
Behandlung LR																						
Referendumsfrist																						
Ausführungsplanung																						
Vergabe																						
Ausführung																						
Fertigstellung																						
Bezugsfertigkeit																						

7 Kosten

7.1 Investitionskosten

Gemäss detailliertem Baukostenplan sind folgende Kosten für die Aufstockung eines Geschosses als Kostendach kalkuliert worden (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$).

Baukostenplan	Arbeitsgattung	Kosten	
BKP 2	Gebäude	CHF	1'831'400
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	397'550
BKP 9	Ausstattung	CHF	250'000
Zwischensumme		CHF	2'478'950
Mehrwertsteuer 7,6%		CHF	188'400
Total BKP 1-9 inkl. Mwst.		CHF	2'667'350

Grundlagen:
Preisbasis für den Kostenvoranschlag

Bauprojekt Stand 10.06.2009
Baukostenindex Hochbau Nordwestschweiz
(01.04.2009 = 118.3 Punkte / Basis Okt 1998 = 100)

7.2 Folgekosten

Anlageklasse	ND	Summe	IBN Monat	IBN Jahr
Grundstücke	-		6	2011
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	30	1'379'862	6	2011
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	859'724	6	2011
Baunebenkosten / Honorare, Ausstattung	1	427'764	6	2011
-	-		6	2011
Total		2'667'350		

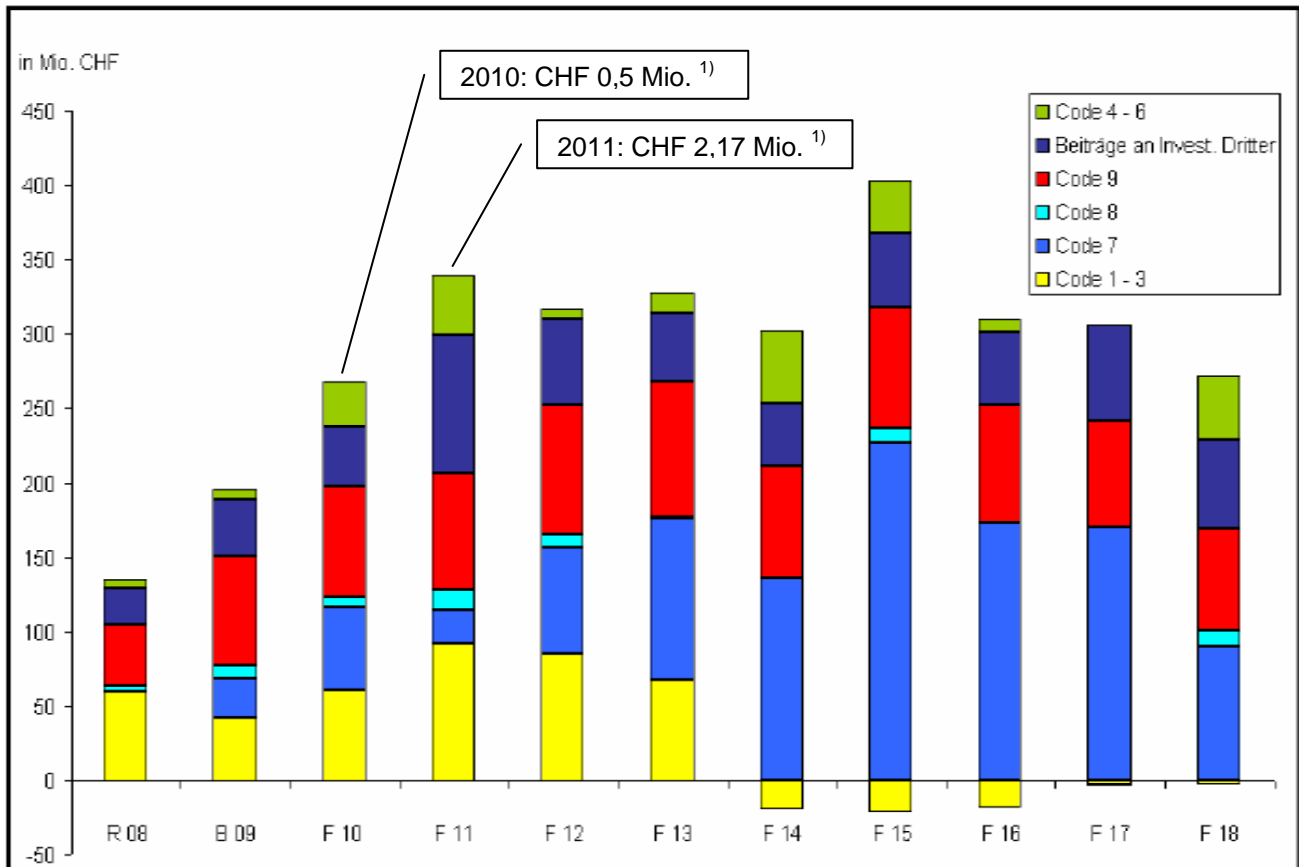
(ND= Nutzungsdauer / IBN = Inbetriebnahme)

	Bezeichnung der wesentlichsten Positionen (in CHF) / Jahr	6/2011	2012	2013	2014	2015
1	TOTAL jährlicher Folgertrag	0				
2	Kalkulatorische Zinskosten 3¼% auf 0.5 des Investitionsvolumens	21'672			43'344	
3	Unterhaltskosten 0.5% p.A. des Investitionsvolumens oder detailliert ermittelt	6'669			13'337	
4	(Anlagen-/Gebäude-) Nebenkosten 1% p.A. des Investitionsvolumens oder detailliert ermittelt	13'337			26'674	
5	Betriebskosten (Manpower, Energie, Betriebsmittel etc.)	21'670			43'340	
6	Abschreibungen / Jahr	6/2011	2012	2013	2014	2015
	Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	22'998	45'995	45'995	45'995	45'995
	Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	28'657	57'315	57'315	57'315	57'315
	Baunebenkosten / Honorare, Ausstattung	213'882	213'882	0	0	0
	Total Abschreibungen	265'537	317'192	103'310	103'310	103'310
7= 2+...+6	TOTAL jährliche Folgekosten	328'884	443'887	230'005	230'005	230'005
8 = 1 - 7	SALDO pro Jahr (Folgertrag - Folgekosten) ('+' = Minderkosten, '-' = Mehrkosten)	-328'884	-443'887	-230'005	-230'005	-230'005

Auswirkungen der gesamten Investitionskosten auf das Investitionsprogramm des Kantons Basel-Landschaft:

Die Kosten für die Aufstockung des Bürogebäudes Haus C sind mit CHF 2,67 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$ im Investitionsbudget 2010 der KPD sowie im Regierungsprogramm 2010 unter Punkt 3.14.13 enthalten. Für das Investitionsprogramm 2008–2018 des Kantons Basel-Landschaft sind die Kosten mit CHF 3 Mio. inkl. Reserve vorgesehen.

Investitionsprogramm 2008–2018 gem. RRB Nr. 1192 vom 11. August 2009

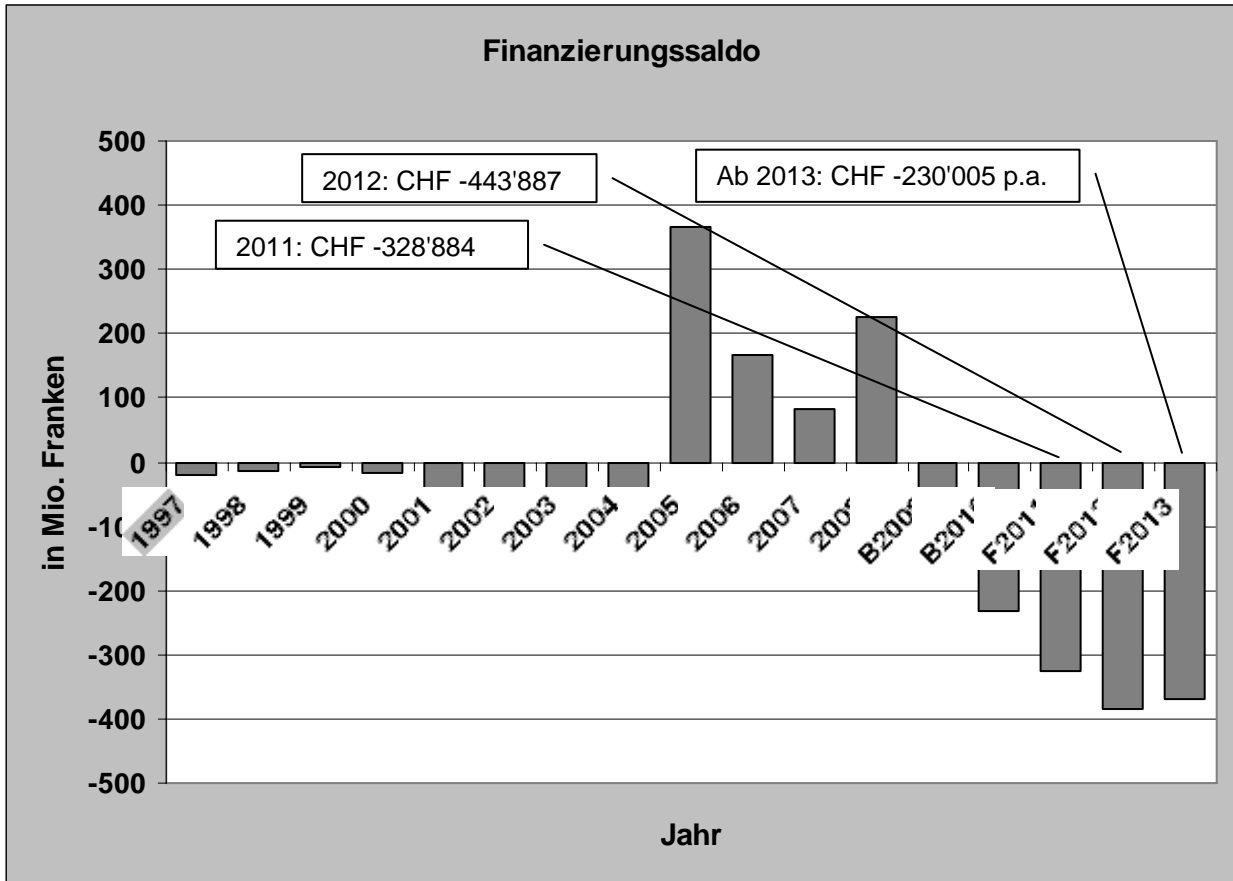


Quelle: Foliensammlung der Medieninformation des Regierungsrates vom 23.9.2009

¹⁾ Im Finanzplan enthalten und beschlossen sind für das Jahr 2010 CHF 3 Mio. inkl. Reserve. Der Bezug des Gebäudes war ursprünglich per Dezember 2010 vorgesehen. Die vorliegende Terminplanung macht es notwendig, dass davon neu nur CHF 0,5 Mio. berücksichtigt werden können und CHF 2,17 Mio. im Jahr 2011 eingeplant werden müssen.

Auswirkungen der betrieblichen und baulichen Folgekosten auf den Finanzplan des Kantons Basel-Landschaft:

Die ermittelten wiederkehrenden Folgekosten werden ab dem Budget 2011 vorgesehen. Die Auswirkung auf den Finanzierungssaldo des Kantons Basel-Landschaft wird in der folgenden Darstellung aufgezeigt:



Quelle: Konzernkontroller R. Metzger, FKD

8 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beigelegtem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 1. Dezember 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Wüthrich

Der Landschreiber: Mundschin

Beilagen:

Entwurf Landratsbeschluss

Beilage 1:Pläne

Landratsbeschluss

über die Aufstockung des Büro- und Werkstattgebäudes der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C) um ein Geschoss

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Aufstockung des Büro- und Werkstattgebäudes der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C), Biententalstrasse 3, 4410 Liestal, um ein Geschoss wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'667'350 (inkl. MWST von zur Zeit 7,6%; Kostengenauigkeit \pm 15%) bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2009 (Baukostenindex Hochbau Nordwestschweiz = 118.3 Punkte / Basis Okt 1998 = 100) des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Abstimmung.

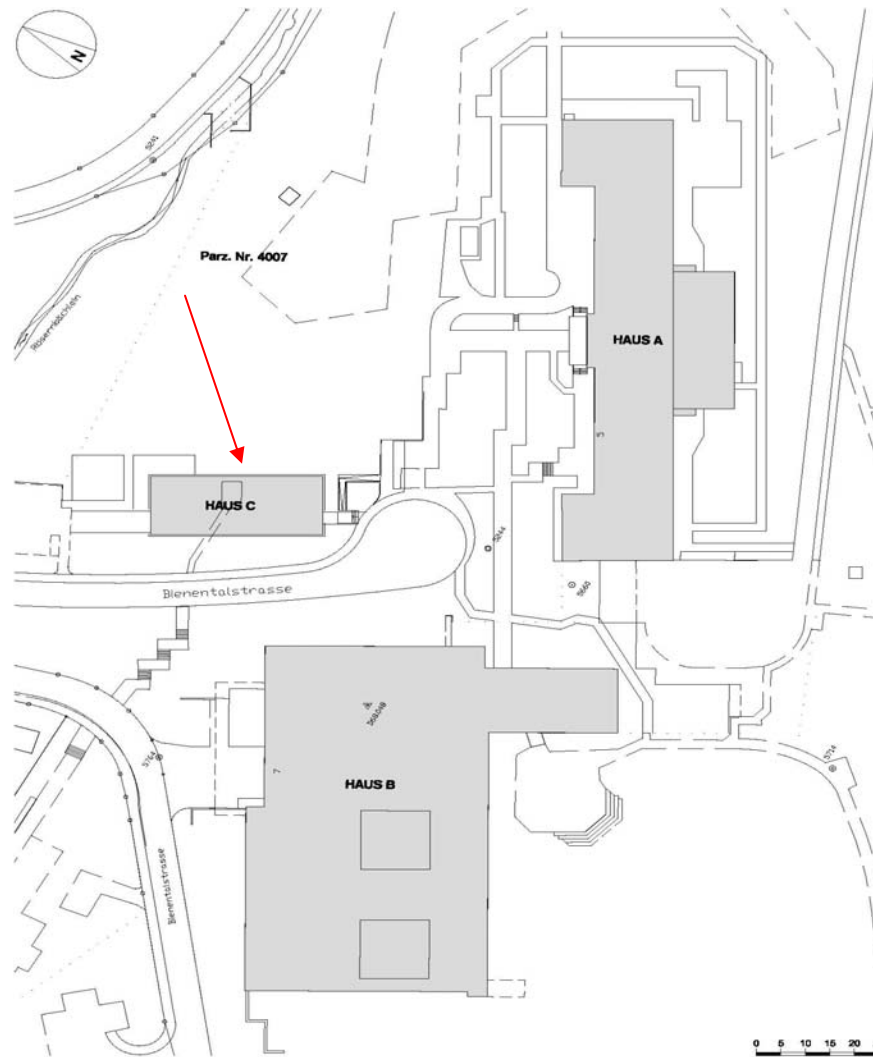
Liestal,

Im Namen des Landrates

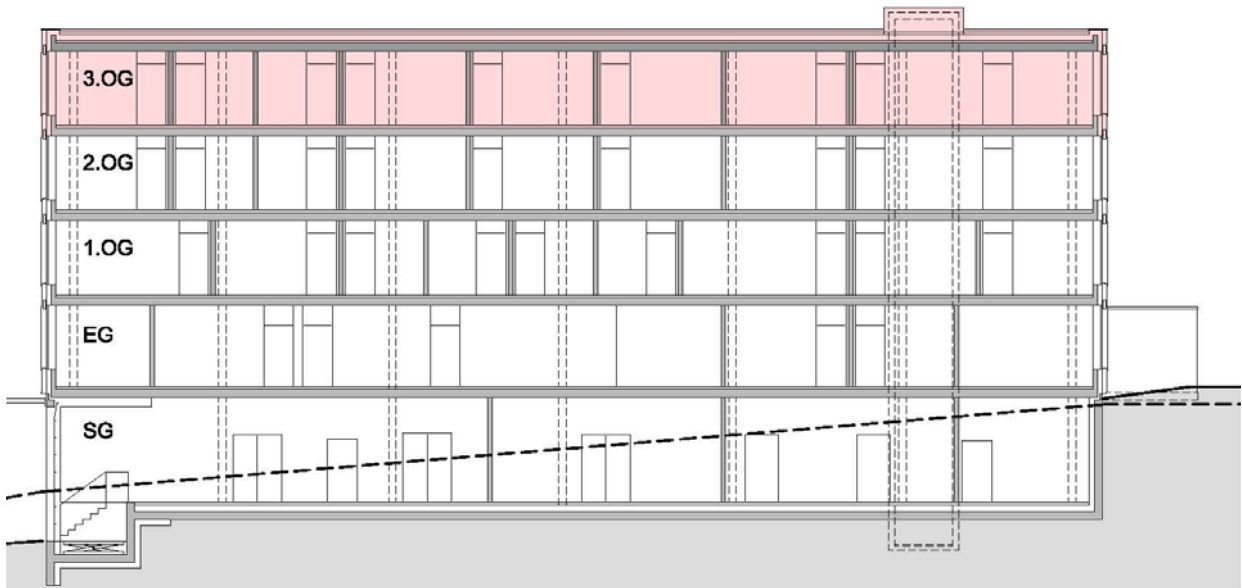
Der Präsident:

Der Landschreiber:

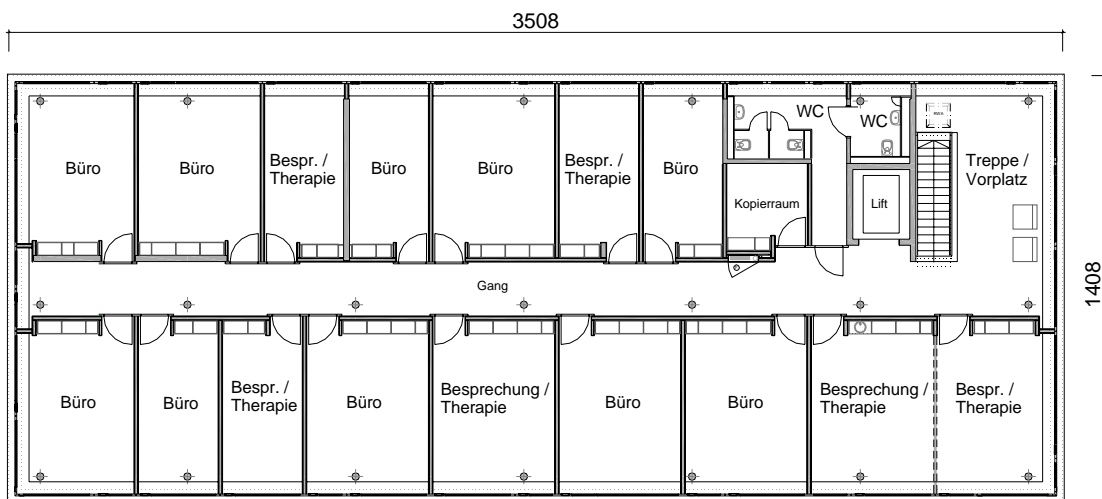
Beilage 1: Pläne



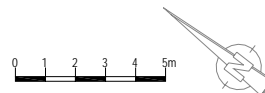
Lageplan Übersicht



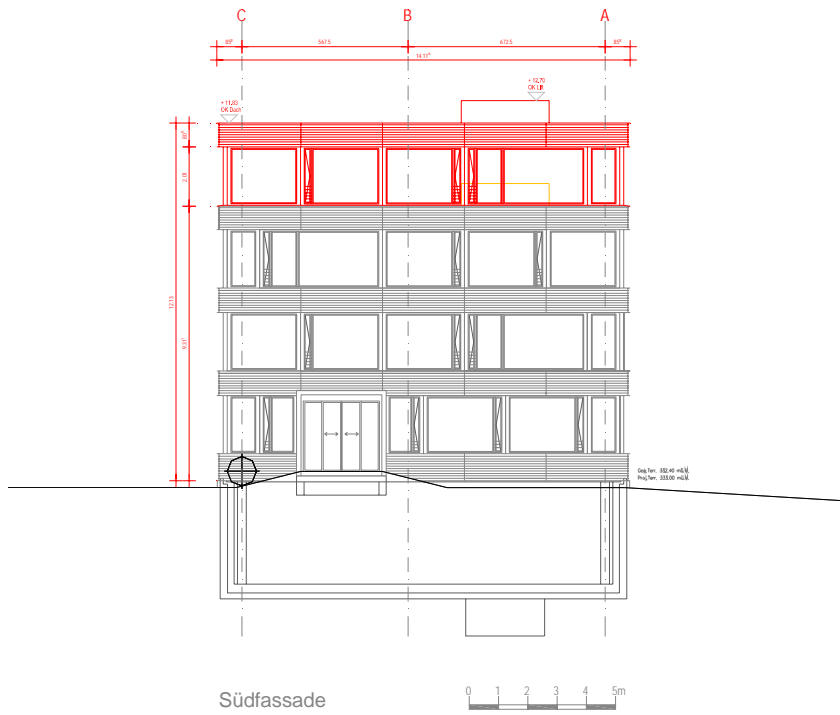
Schnitt A - A



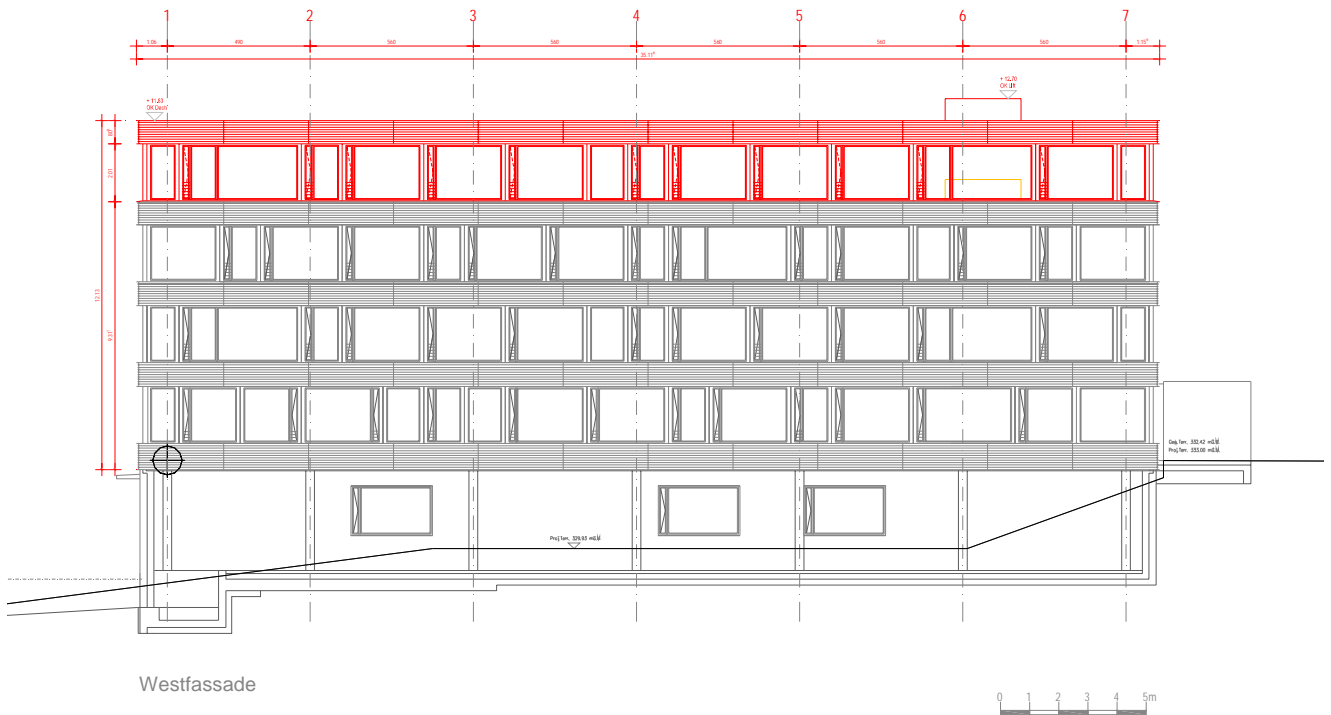
3. Obergeschoss



Längsschnitt / Grundriss 3.Obergeschoss



Frontansicht



Längsansicht